

Haushaltsplan 2016 (Enforcement)

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan Enforcement 2016

1.000 €

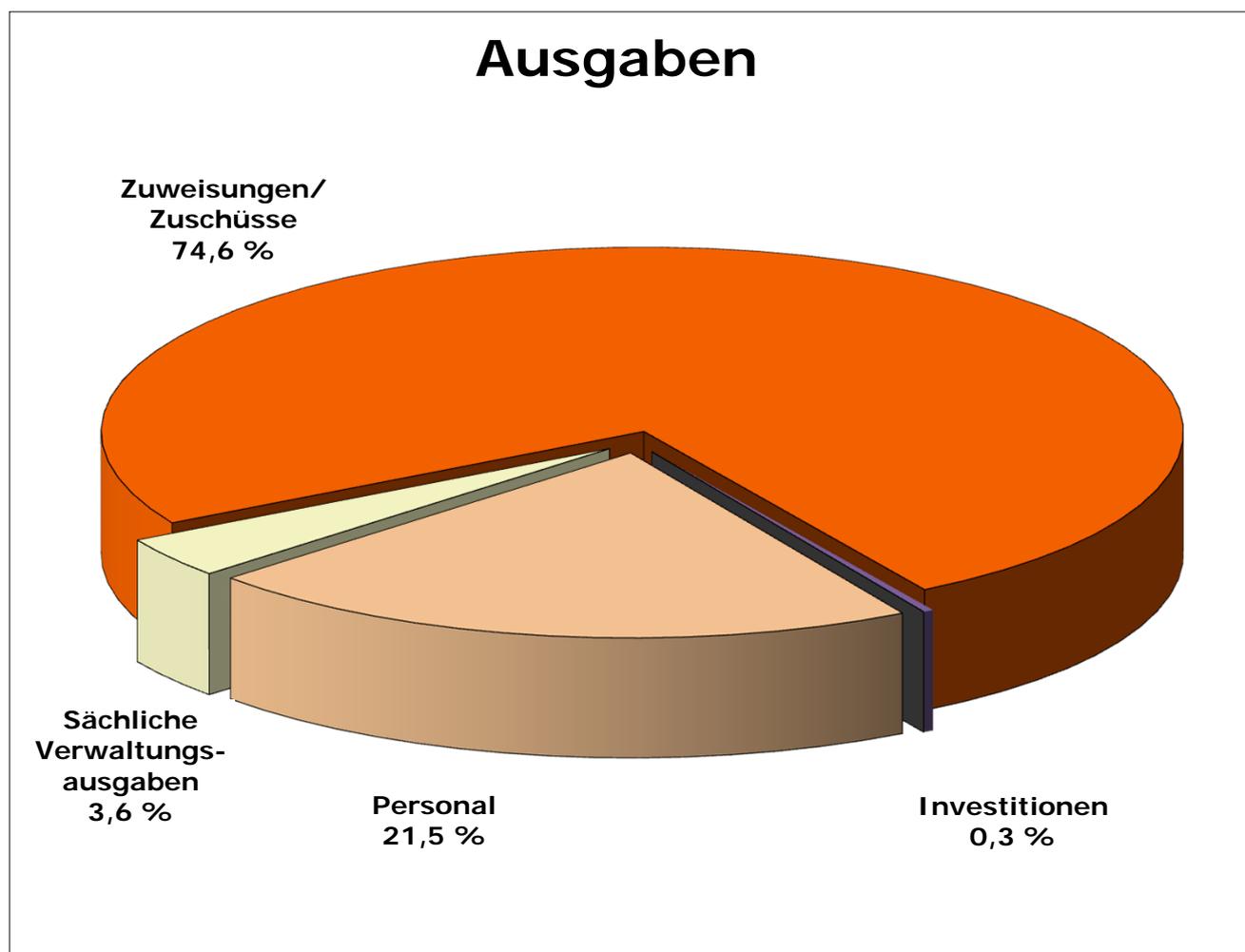
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	185
Übrige Einnahmen	7.975
	<u>8.160</u>

Ausgaben

Personalausgaben	1.755
Sächliche Verwaltungsausgaben	292
Schuldendienst	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.088
Investitionen	25
Informationstechnik	-
	<u>8.160</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Vorbemerkung

Zur Stärkung des Vertrauens der Kapitalanleger in die Sicherheit des Finanzplatzes Deutschland sind die Jahresabschlüsse und Berichte der in Deutschland börsennotierten Unternehmen durch das Gesetz zur Kontrolle von Unternehmensabschlüssen (Bilanzkontrollgesetz - BilKoG) vom 15. Dezember 2004 einer verstärkten Überprüfung unterworfen worden. Neben der Wahrnehmung von Fachaufgaben erhebt die BaFin auch die zur Finanzierung der Enforcement-Aufgabe einschließlich der Kosten der privatrechtlich organisierten und unabhängigen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) erforderliche Umlage. Gem. § 17a FinDAG sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, die auf Grund des BilKoG entstehen, in einem gesonderten Teil des Haushaltsplans der BaFin einschließlich eines gesonderten Stellenplans auszuweisen.

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	115	127	89
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	70	81	28
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).			
119 99	Vermischte Einnahmen	–	–	–
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	–	–	–
161 01	Zinsen	–	–	6

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	7.975	7.991	7.406
--------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Umlage gem. § 17d FinDAG

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	7.380
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen gelten als ausgebracht, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	674	726	462
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage gem. § 19 Abs. 2 FinDAG	261	200	167
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	135	188	82
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	651	609	629
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	22	26	22
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften Erläuterungen Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.	4	2	2
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	8	15	–

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	35	25	28
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11	11	16
518 01	Mieten und Pachten	49	49	75
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5	5	1
525 01	Aus- und Fortbildung Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	15	15	14
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	8	8	–
526 02	Sachverständige Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten von Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden.	100	100	–
527 01	Dienstreisen	36	36	32
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	10	10	1
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	6	6	6

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.	1	1	-
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und	1	1	-
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	15	15	5
Schuldendienst				
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
671 01	Verwaltungskostenerstattung Erläuterungen Personal- und Sachkostenerstattung für allgemeine Verwaltungsleistungen.	110	150	227
682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung Erläuterungen Im Rahmen der Umlage nach § 17d FinDAG werden auch die für die Ausgaben der DPR erforderlichen Mittel erhoben.	5.978	5.975	5.975

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke - - -

812 02 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software 25 25 -

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Erstbeschaffung
 1.1 Hardware 17
 1.2 Software 8

2. Ersatzbeschaffung
 2.1 Hardware -
 2.2 Software -

Zusammen 25

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen - - -

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 17a Satz 5 i.V.m. 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

443 02 Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit - 1 -

Enforcement

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2016 1 000 €	Soll 2015 1 000 €	Ist 2014 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	185	208	123
Übrige Einnahmen	7.975	7.991	14.786

Gesamteinnahmen	8.160	8.199	14.909
------------------------	--------------	--------------	---------------

Ausgaben

Personalausgaben	1.755	1.766	1.364
Sächliche Verwaltungsausgaben	292	282	178
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.088	6.125	6.202
Ausgaben für Investitionen	25	25	-

Gesamtausgaben	8.160	8.198	7.744
-----------------------	--------------	--------------	--------------

STELLENPLAN

Enforcement

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	2016	2015	Ist-Besetzung am 1. Juni 2015	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

A 15	3,0	3,0	2,0										
A 14	5,0	5,0	3,0										
A 13h	0,0	0,0	0,0										
A 13g	1,0	1,0	1,0										
A 12	2,0	2,0	0,0										
A 11	1,0	1,0	0,0										
A 10	0,0	0,0	0,0										
A 9g	0,0	0,0	3,0										
A 9m	1,0	1,0	1,0										
A 8	0,0	1,0	0,0										1,0
Zusammen	13,0	14,0	10,0										1,0

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1 x A 15, 2 x A 14, 1 x A 8 (Zusammen: 4)

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B 1,0 1,0 1,0

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13	0,0	0,0	3,0										
E 12	1,0	1,0	1,0										
E 9	0,0	0,0	0,0										
E 8	1,0	0,0	1,0										1,0
Zusammen	2,0	1,0	5,0										1,00
Insgesamt	3,0	2,0	6,0										1,00

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3 x E 13, 1 x E 8 (Zusammen: 4)

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGlG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden.